



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

7. Januar 2020

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10. Dezember 2019**  
TOP 5 **Novellierung des deutschen Weingesetzes**  
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT –  
Vorlage 17/5784

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10. Dezember 2019 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10. Dezember 2019

TOP 5 Novellierung des deutschen Weingesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5784 -

Anrede,

seit einiger Zeit steigt das Bedürfnis, das deutsche Weinrecht an **geänderte Vorgaben des europäischen Rechts anzupassen**. Eine Gruppe von Vertretern des Bundes und der Länder – unter maßgeblicher Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – hat hierzu bereits 2016 einen Entwurf ausgearbeitet, in dem die technisch und rechtlich notwendigen Anpassungen an das EU-Recht erfolgt sind. Strukturelle Änderungsvorschläge hat man dabei ausgeklammert, um zunächst den Diskussionsprozess in der Branche abzuwarten. Dieser wurde mit der **Initiative des Deutschen Weinbauverbandes Anfang 2018** gestartet, die das deutsche Weinrecht auch **strukturell an das EU-Recht anpassen** soll, welches am so genannten **romanischen Weinrecht** orientiert ist. Dieses findet in den großen europäischen Weinbauländern traditionell Anwendung und basiert auf einem **herkunftsbezogenen Qualitätsmodell** und nicht wie das germanische Weinrecht auf der am Mostgewicht ausgerichteten Idee der geprüften Qualität im Glase.

**Kernaussagen** der Initiative des Deutschen Weinbauverbandes sind dementsprechend:

1. **Herkunft ist mehr als die Herkunft der Trauben, sie ist ein Qualitätsversprechen.**  
und
2. **Je kleiner die angegebene Herkunftskategorie, desto größer die zugesagte Qualität.**

Anrede,

diese Initiative des Deutschen Weinbauverbandes hat Herr Dr. Wissing von Anfang an unterstützt, weil darin das **Potential für eine bessere Verbraucherkommunikation** und damit eine **Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit** unserer Weine erkannt wurde.

Im **Mai 2019** haben sich Bund, Länder und Weinwirtschaft dann nach mehreren Diskussionsrunden u. a. auf **folgende Eckpunkte** zur Reform des Weingesetzes verständigt:

- Zur **Erhaltung der besonderen Merkmale von Erzeugnissen mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geografischer Angabe** und bezüglich der Verwendung kleinerer geografischer Einheiten sollen **Mindestanforderungen** festgelegt werden können (z. B. bzgl. Hektarertrag, Mindestalkoholgehalte, Keltertraubensorten).
- Die **Hektarertragsregelung soll an Unionsrecht angepasst** und zugleich zur Sicherung der Weinqualität und des Weinangebotes flexibler gestaltet werden.
- Die **nationalen Anforderungen** an die Verwendung der traditionellen Begriffe sind an die **unionsrechtlich hinterlegten Kriterien anzupassen**. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit die Anforderungen **bundesweit harmonisiert** und aufgewertet werden können bzw. ob noch ein Bedürfnis für alle geschützten Begriffe besteht.

Anrede,

wie Sie den Beschlüssen entnehmen können, sind die Eckpunkte zur Herkunftsprofilierung, zum Hektarertrag und zu den traditionellen Begriffen, also den Kernelementen der Novellierung, auf einem recht **abstrakten Niveau verblieben**, um eine Einigung zwischen den verschiedenen Akteuren der Weinbranche mit ihren jeweiligen Partikularinteressen zu ermöglichen. Alle Beteiligten warten daher gespannt auf die Umsetzung und Ausgestaltung der gefassten Beschlüsse **durch den Bund in einem ersten Gesetzentwurf**.

Leider liegt der **Entwurf** – entgegen mehrerer Ankündigungen – **immer noch nicht vor**. Allerdings erläutert der Bund zurzeit seine Vorstellungen in verschiedenen Formaten gegenüber der Branche.

Bezüglich der **Herkunftsprofilierung** soll zukünftig zwischen **profilierten Anbaugebieten und nicht-profilierten Anbaugebieten** unterschieden werden. Es gäbe dann beispielsweise **profilerte g.U. Pfalz Weine**, die über eine **besondere Kennzeichnung (Districtus Germaniae Controllatus - DGC)** erkennbar wären, neben

nicht-profilierten g.U. Pfalz Weinen. In der nicht-profilierten Anbaugebietsstufe bliebe alles wie bisher. Bei den parallel profilierten g.U.-Weinen wäre weiter zwischen **verschiedenen Stufen der Profilierung** zu unterscheiden: Nämlich der **1. Stufe, dem Anbaugebiet**, der **2. Stufe, die die Bereiche und ggfs. die Großlagen** umfassen soll, und der **3. Stufe, die jedenfalls die Einzellage und ggfs. die Großlage** umfassen soll.

Ich möchte hier jetzt nicht in Details einsteigen, weil die bisher kommunizierten Vorstellungen des Bundesministeriums noch – lassen Sie es mich vorsichtig formulieren – gewisse Widersprüche aufweisen. Bei allen **noch bestehenden Unklarheiten** stellt sich meines Erachtens aber schon jetzt die Frage, ob das **Ziel, eine einfache, für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht nachvollziehbare** und an der Herkunft orientierte Profilierung zu schaffen, erreicht werden wird.

Alles was man bisher gehört hat, scheint eher auf eine **Verkomplizierung** des bestehenden Rahmens hinauszulaufen, was uns weder in der Kommunikation unserer Weine hilft, noch den Winzerinnen und Winzern die Arbeit erleichtert. Man hört begründete Befürchtungen, die bei Umsetzung der Vorstellungen des Bundesministeriums von einem **erhöhten Kontrollaufwand ausgehen und zugleich von eingeschränkten Vermarktungsmöglichkeiten** für die Winzerinnen und Winzer, weil strengere Hektarertragsregelungen vorgesehen werden sollen.

Anrede,

es sollte uns nicht darum gehen, Vermarktungsmöglichkeiten unserer Winzerinnen und Winzer einzuschränken. Dies gilt es vielmehr soweit wie möglich zu verhindern. Meines Erachtens muss es im Gegenteil vordringlich darum gehen, wie wir unsere Weine national und international besser vermarkten können. Ziel und Anspruch muss es daher sein, alle Änderungen darauf zu überprüfen und auszurichten, wie sie sich auf die Vermarktung unserer Weine auswirken.

Wichtig ist dabei eine **Gesamtstrategie**, die ich bisher in den Vorschlägen des Bundesministeriums zur Umsetzung des Eckpunktepapiers nicht erkennen kann. Einige in der Branche glauben, dass die Kernfragen der Reform in der Abschaffung der Großlagen oder der Definition einheitlicher Mostgewichte für Spätlese liegen. Ich glaube, dass die **Kernfrage** darin liegt, **wie wir unsere Weine den Menschen leicht verständlich erklären können**, wie dies auch der Deutsche Weinbauverband mit seiner Initiative fordert. Es bedarf einer **klaren und einfachen Profilierung unserer Weine**, eingebunden in ein Gesamtkonzept, das auch mit den uns zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Mitteln im Rahmen einer einfachen Kommunikationsstrategie bewerbbar ist.

Anrede,

ein anderer **Kritikpunkt** ist aus meiner Sicht die **Einführung der vom Bundesministerium geplanten sogenannten Regionalen Weinausschüsse**. Diese sollen regionale Profilierungskriterien festlegen, die über die per Gesetz festgelegten Mindestkriterien für die Profilierung der Weine hinausgehen. Die Regionalen Weinausschüsse sollen nach den Vorstellungen des Bundesministeriums aus Vertretern von Erzeugern, Kontrollstellen, den Ländern, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, den Gebietsweinwerbungen, dem Deutschen Weinfonds und ggfs. dem Bundesministerium selbst bestehen. Die Kontrollstellen sollen sogar über ein **Vetorecht** verfügen.

Anrede,

verstehen Sie mich nicht falsch, dass die Erzeuger regionale Profilierungskriterien im stillen Kämmerlein ausbrüten sollen, ist sicher nicht der richtige Weg. Im Gegenteil, auch aus meiner Sicht ergibt es Sinn, dass die Erzeuger die Stimmen des Handels, der Weinwerber und anderer hören, bevor sie sich festlegen, wie sie ihre Weine regional weiter profilieren wollen.

Aber eine **Pflicht zur Abstimmung**, ja sogar ein Vetorecht von Kontrollbehörden, das ist **aus meiner Sicht nicht der richtige Weg**. Dies stellt einen erheblichen Eingriff und einen Rückschritt gegenüber dem erst kürzlich geschaffenen Status quo dar. Wir haben den regionalen Erzeugern die Möglichkeit gegeben, sich in **Schutzgemeinschaften** zu organisieren und selbstbestimmt die Rahmenbedingungen ihrer Weinerzeugung festzulegen. Mit der Gründung von Schutzgemeinschaften haben wir damit eine Lösung geschaffen, mit der wir die **Selbstverwaltung, das Mitbestimmungsrecht und mithin die Eigenverantwortung der Weinwirtschaft gestärkt** haben. Dies zurückzudrehen, halte ich für den falschen Weg.

Anrede,

ich will es noch einmal **zusammenfassen**: Sie haben nach Zielen und Erwartungen des Landes bei der Novellierung gefragt. Diese lassen sich recht einfach benennen:

### **1. Schaffung einer einfachen, an der Herkunft unserer Weine orientierten Profilierung**

Unser Ziel und unsere Erwartung ist eine Novellierung, die eine einfache, für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht nachvollziehbare und an der Herkunft orientierte Profilierung unserer Weine zum Gegenstand hat. Nur so können wir es

erreichen, dass wir unsere Weine national und international in zunehmend schwierigeren Märkten vermarkten können.

## **2. Einbindung in eine Gesamtweinmarktstrategie**

Alleine mit der Änderung des Weinrechts verkaufen wir nicht automatisch mehr Wein. Was wir brauchen, ist eine umfassende Weinmarktstrategie. Herr Minister Dr. Wissing hat der Branche hierzu bereits Vorschläge unterbreitet. Meines Erachtens zeigen die aktuellen Diskussionen um die Novelle des Weinrechts recht augenscheinlich, dass das eine nicht ohne das andere funktioniert.

## **3. Stärkung der regionalen Erzeuger**

Die Erzeuger vor Ort wissen selbst am besten, was für sie und ihre Vermarktungschancen gut ist. Wir haben mit den Schutzgemeinschaften endlich ein Instrument gefunden, das die Erzeuger vor Ort stärkt. Dieses gilt es weiter auszubauen und nicht wieder einzuschränken, wie es das Bundesministerium derzeit plant. Entsprechenden Bestrebungen werden wir entschieden entgegenzutreten. Das Rad darf nicht mehr zurückgedreht werden.